

Redebeitrag

Plenum, 19.09.2016

Dok. 137 (2015-2016) Nr.2-Resolutionsvorschlag an die föderalen Kammern zur Reform des Beschwerdeverfahrens in Bezug auf die Gültigkeitserklärung der föderalen Wahlen, der Gemeinschafts- und Regionalwahlen

-Michael Balter-

-Es gilt das gesprochene Wort-

Meine Damen und Herren,

Erinnern Sie sich noch an die Wahlen vom 25. Mai 2014.

Am Wahltag selbst gab es keine Resultate, eine Informatikpanne, führte dazu, dass eine Auszählung verschiedener Kantone in Belgien, u.a. die von Eupen und St. Vith nicht möglich war.

Am Tag danach verkündete der BRF, die Resultate vom Kanton St. Vith, ohne dass die Ergebnisse vom zuständigen Wahlvorstand freigegeben wurden.

Der BRF, hatte die Zahlen von Sud Press weitergegeben.

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes von St. Vith, dies konnten wir im zuständigen Kontrollausschuss in Erfahrung bringen, hatte sich erbost gezeigt, dass ohne ihre Zustimmung, ja ohne ihr Wissen, was zwingend rechtlich erforderlich ist, Wahlresultate veröffentlicht wurden.

Die Richterin hatte daraufhin im Innenministerium nachgefragt wie dies überhaupt möglich sei.

Anfangs erhielt sie keine Antwort, bis ein Mitarbeiter des Innenministeriums ihr bestätigte, dass die private Firma Stesud, welche für die Organisation der Wahlen zuständig war, ein Abkommen mit Sud Press hatte.

Meine Damen und Herren,
alleine dieser Missstand, dass eine private Firma, Wahlresultate an die Presse weiterleitet, ohne dass der Wahlvorstand diese freigegeben hat, müsste in einem Rechtsstaat dazu führen, dass ein Untersuchungsausschuss damit beauftragt würde und ein Gericht sich dieser Sache annimmt.

Hinzu kommt, dass in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai, als im Innenministerium nach den Ursachen der Informatikpanne gesucht wurde,

die offizielle Prozedur außer Kraft gesetzt wurde.

Ein Mitarbeiter des Innenministeriums sagte dazu:

In diesem Moment konnten wir nicht den gesetzlichen Vorgaben folgen.

Um an die Resultate zu kommen, wurde ein neues, in der Eile geschriebenes Auswertungsprogramm eingesetzt, welches nicht die erforderliche Zulassung hatte.

Als die Mitarbeiter der privaten Firma, Stesud, in der Nacht, nach der Panne suchten, waren alle Daten offen – eine Manipulation kann also niemand gänzlich ausschließen.

Hinzu kommt, dass belgienweit 2000 Stimmen nicht zugeordnet werden konnten, 20 davon in der DG.

Und Überprüfungen haben ergeben, dass 14 von den 20 Stimmen, eine Sitzverschiebung in der DG möglich gemacht hätten, und Vivant fehlten genau 14 Stimmen für einen weiteren Sitz.

Trotz all dieser Ungesetzlichkeiten hat die Mehrheit in diesem Hause die Wahlen für gültig erklärt, und sogar einen Verfassungsbruch in Kauf genommen, denn Stimmen dürfen nicht annulliert werden, wenn dadurch ein Sitz sich verschieben könnte. So steht es im Gesetz!

Meine Damen und Herren,

die belgische Professorin der Rechte Anne-Emmanuelle Bourgaux hat in einem Satz dieses Wahldesaster zusammengefasst:

Wenn wir als Wahlbeobachter in einem afrikanischen Land, diese Gesetzesverstöße vorgefunden hätten, dann hätten wir ohne zu zögern die Wahlen für ungültig erklärt, ja erklären müssen.

Nun, in Belgien ist dies anders.

Über die Gültigkeit der Wahlen, spricht sich kein Gericht aus, nein, es ist in der Verfassung vorgesehen, dass das neu gewählte Parlament selbst bestimmt, ob die Wahlen gültig sind oder nicht.

Die Neugewählten entscheiden also selbst, ob sie die Neugewählten sind.

Ein Unding in einem Rechtsstaat, und eine Verletzung der Menschenrechte.

Dies bestätigt auch der europäische Gerichtshof, in einem Urteil aus dem Jahre 2010 gegen Rumänien, in der Begründung der Resolution wird hierauf eingegangen.

Und zurzeit läuft eine Klage gegen Belgien.

Um diesen Missstand abzuändern, freut es uns, dass hier im Parlament heute ein Resolutionsvorschlag zur Abstimmung vorliegt, welcher von allen Fraktionen unterzeichnet wurde.

Mit dem Ziel den zuständigen Verfassungsartikel abzuändern, und eine gerichtliche Berufungsinstanz für Einsprüche gegen die Entscheidungen der Parlamente einzusetzen und dem Verfassungsgerichtshof diese Zuständigkeit zu übertragen.

Wenn diese Einsicht auch spät kommt, so können wir doch diesen Vorschlag begrüßen.

Wir hoffen, dass diese Resolution in der föderalen Kammer auf breite Zustimmung stößt, damit der Widerspruch, dass die Neugewählten selbst entscheiden ob Sie die Neugewählten sind, der Vergangenheit angehört.

Die Vivant Fraktion wird diesem Resolutionsvorschlag zustimmen.